Lokale Agenda 21 - Möglichkeiten für den NABU vor Ort

Eine neue Initiative bestand im vergangenen Jahr darin, die Erstellung einer lokalen „Agenda 21" bei der Kommune anzuregen. Hierzu war uns die Mitarbeit unserer derzeitigen FÖJ-Praktikantin Andrea Burmester sehr hilfreich, die bisher schon sehr viel Aktivitäten in diese Arbeit gesteckt hat. Ein spezieller Artikel in diesem Band stellt diese Aufgabe für das kommende Jahrhundert vor.

Wichtig erscheint mir, daß wir es erreichen müssen, daß die Gemeinde und andere gesellschaftliche Gruppen sich dieses Themas annehmen und wir nur an der Erstellung mitwirken. Es besteht sonst die Gefahr, daß wir sehr schnell die gesamte Organisation zur Erstellung einer Lokalen Agende 21 übertragen bekommen, und dies wird unsere Leistungsfähigkeit bei weitem übersteigen. Die Aufgabe ist aber gerade wegen der sehr breit gefächerten Ansatzpunkte sehr reizvoll, und es werden sich sicher auch einige neue aktiv Mitarbeitende für unsere NABU-Arbeit im Rahmen der Agenda finden lassen.

Naturschutzprojekte und Flächenkauf

Zur Umsetzung unserer Biotopvernetzungsplanung ist es notwendig, daß an zahlreichen Stellen - dem Uferrand an Bächen und in den Auen, für Feldgehölze und Streuobstwiesen sowie Trockenrasen - Grundstücke gekauft und ggf. umgestaltet werden. Hierzu müssen wir die „öffentliche Hand", also Gemeinden und Landkreis, zum Kauf von Grundstücken bewegen. Es kann jedoch in Einzelfällen sinnvoll sein, daß der NABU direkt Grundstücke erwirbt. Als Grundeigentümer sind wir dann auch Mitglied der örtlichen Jagdgenossenschaft und können so die Zusammenarbeit in diesem Gremium ausbauen. Es muß jedoch bei allen Naturschutzvorhaben bedacht werden, daß wir mit der Aufnahme neuer Flächen neue Arbeit übernehmen. So ist es nach meiner Einschätzung nicht sinnvoll, in großem Stil Grünlandbereiche zu erwerben, wenn wir diese dann später auch selbst pflegen müssen. Hier sind Feuchtgebiete und Feldgehölze und Heckenstreifen wesentlich weniger arbeitsintensiv. Dies setzt eine gute vorherige Planung der Aktivitäten voraus.

In den vergangenen Jahren war es uns möglich, bereits einige Projekte aus der Biotopvernetzungsplanung umzusetzen. Zwei Großprojekte wurden im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen durch das Land Hessen finanziert, kleinere Projekte im Rahmen des Hess. Landschaftspflegeprogrammes (HELP) gefördert. Auch für die kommenden Jahre wird dies, wenngleich mit geringeren Haushaltsmitteln, möglich sein.

Die Erfahrung mit nun fast 30 Jahren Naturschutzarbeit auf örtlicher Ebene zeigt mir, daß es sinnvoll und notwenig ist, diese Form der Umweltvorsorge auf unterer Ebene auf jeden Fall fortzuführen. Es bedarf großer Anstregungen auch in Zukunft, um die Öffentlichkeit von der Notwendigkeit zum Schutz unseres Lebensraumes zu überzeugen, und wir müssen es erreichen, daß sich auch schon die Kinder mit diesen Themen auseinandersetzen.

So wird es sicher in Zukunft die Aufgabe unserer NABU-Gruppe sein, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und neue Ideen zu entwickeln.

Anschrift des Verfassers:
Heinz-Jürgen Schmoll
Hasenbreite 2
34317Habichtswald-Ehlen

Jahrbuch Naturschutz in Hessen 2: 216-228 Zierenberg 1997

Matthias Kuprian, Wolfgang Mohr und Mathias Ernst

Pflege und Entwicklung der Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Darmstadt

1 Einleitung

Nach § 17 Abs. 2 des Hessischen Naturschutzgesetzes hat die Behörde, die ein Naturschutzgebiet (NSG) ausweist, für dieses Gebiet einen Pflegeplan aufzustellen.

Mit diesem Pflegeplan konkretisiert sie für die betreffenden Eigentümer und Nutzer das Schutzziel und die zu dessen Erreichung bzw. Sicherung erforderlichen Maßnahmen.

Der Pflegeplan folgt strikt den Zielen und Handlungen der gebietenden bzw. verbietenden Schutzverordnung. Er entwickelt keine über die Verordnung hinausgehenden zusätzlichen Auflagen.

Aus dieser Rechts- und Inhaltsbestimmung heraus stellt sich der Pflegeplan für ein Naturschutzgebiet als das zentrale Instrument für das sach- und zeitgerechte Management des Naturschutzgebietes dar.

In arbeitsteiliger Abschichtung zwischen Regierungspräsidium als Koordinations- und Steuerungsebene und den mit der NSG-Pflege beauftragten Hessischen Forstämtern stellt der Pflegeplan darüber hinaus die gebietsbezogene Vorgabe für die weitestgehend in organisatorischer und fachlicher Verantwortung des Forstamtes liegende NSG-Pflege dar.

2 Zur Situation

Mit Stand 01.10.1997 sind im Regierungsbezirk Darmstadt 301 Naturschutzgebiete ausgewiesen. Für 251 Gebiete sind Pflegepläne erstellt, für weitere 42 Gebiete werden diese z. Zt. bearbeitet. Die zeitliche Begrenzung des mittelfristigen Pflegeplanes, dessen Gültigkeit auf 10 Jahre formell ausgelegt war, wurde 1996 ersatzlos aufgehoben.

Gleichzeitig wurde mit der Bezeichnung „Rahmenpflegeplan" verdeutlicht, daß dieses Werk rahmensetzend ist und der jährlichen konkreten Ausfüllung im Jahrespflegeplan bedarf.

Die 42 Rahmenpflegepläne in derzeitiger Bearbeitung werden gebietsspezifisch bearbeitet;

- durch Forstbeamtinnen / Forstbeamte,
- durch sachkundige Bedienstete der Ämter für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft,
- durch sachkundige Bedienstete der Oberen Naturschutzbehörde,
  durch sachkundige Vertreter des ehrenamtlichen Naturschutzes oder
- durch Fachbüros im Werkvertragsverhältnis.

Nur durch die Einbindung dieses breiten Personenkreises konnte erreicht werden, daß seit Anfang 1996 85 Rahmenpflegepläne zur Bearbeitung gelangten. 48 Rahmenpflegepläne konnten seitdem fertiggestellt werden.

Mit Abschluß der z. Z. laufenden Welle der Erstbearbeitung bzw. Überarbeitung werden in 43 Gebieten noch Pflegepläne mit Erstellungsdatum vor 1987 Grundlage der Arbeit sein. In 8 Gebieten fehlen z. Zt. Rahmenpflegepläne. Die Arbeit stützt sich hier auf die jährlich gesondert abgestimmten Jahrespflegepläne.

3 Das System von Naturschutzgebietspflege und -entwicklung im Aufbau des Biotopverbundes:

Die Auseinandersetzung mit der inhaltlichen und organisatorischen Offensive der Rahmenpflegeplanung führte 1996 dazu, das System für alle Beteiligten transparent zu machen und die systemaren Zusammenhänge aufzuzeigen. (s. Abb. 1 folgende Seite)

Die Naturschutzgebiete werden hierbei als Netzknoten im räumlichen Biotopverbund verstanden, auch wenn diese Knoten in einzelnen Landschaftsräumen noch sehr weitmaschig sind.

Im Umkehrschluß bedeutet dies, daß die Biotop- und Lebensraumentwicklung nicht an den Grenzen des Schutzgebietes endet, sondern seine inhaltliche und räumliche Fortsetzung in abgestuften Flächenvorrängen, dem Biotopverbund, findet. Der Bezug zur Landschaftsrahmen- und Landschaftsplanung ist damit hergestellt und tragende Grundlage des gesamten Systems.

Die weitere Entwicklung der das NSG-Netz ververdichtenden Biotopverbundflächen (außerhalb der rechtlichen Qualitäten des § 15c HENatG) erfolgt in Südhessen durch das regionale Landschaftspflegekonzept der (RLK). NSG-Entwicklung und flankierende bzw. ergänzende Maßnahmen lt. RLK stellen somit die Ziele der vorrangigen „Flächensicherung" und der „Flächenentwicklung" aus der Landschaftsplanung sicher.

Die Erläuterung der im System aufgezeigten Arbeitsebenen,

- der Rahmenpflegeplanung,
- der Jahrespflegeplanung incl. dem darin eingebundenen Controlling der NSG-Entwicklung,
- dem Biomonitoring sowie
- der Erfolgs- bzw. Effizienzkontrolle

wird nachfolgend einschließlich der diese Arbeitsebenen rückkoppelnden Regelkreise dargestellt. Das System wurde seit 1996 entwickelt und erprobt. Die beschriebenen Schritte werden nun inhaltlich ausgebaut und damit zur Arbeitsroutine.

4 Inhalte und Organisation der Rahmenpflegeplanung

Wie eingangs erwähnt, stellt § 17 Abs. 2 des Hessischen Naturschutzgesetzes die gesetzliche Grundlage zur Erstellung von Pflegeplänen dar. Im Regierungsbezirk Darmstadt kommt den sogenannten „Rahmenpflegeplänen" eine mittelfristige Gültigkeit und den „Jahrespflegeplänen" die Gültigkeit für ein Haushaltsjahr zu. Rahmenpflegepläne konkretisieren die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung, setzen diese in Verwaltungshandeln um und regeln darüber hinaus schutzgebietsrelevante Aspekte, die über das vergleichsweise starre Gerüst einer Schutzgebietsverordnung nicht hinreichend erfaßt werden können.

4.1 Regelablauf der Rahmenpflegeplanung

Die Erstellung und die Inhalte von Pflegeplänen stießen in der Vergangenheit lediglich in Fachkreisen des amtlichen oder ehrenamtlichen Naturschutzes auf größeres Interesse, nicht zuletzt auch deswegen, weil seitens der Verwaltung im Bereich „Pflegeplanung" eine eher zurückhaltende, defensive Strategie verfolgt wurde.

Mit zunehmendem kritischen Interesse breiter Bevölkerungsschichten, verschiedenster Interessengruppen und politischer Gremien an der NSG-Entwicklung sowie einer wachsenden Problemgemengelage, die sich unter den Begriffen „strukturelle Veränderungen in der Land- und Forstwirtschaft, naturschutzfachlich geänderte Zielsetzungen und knapper werdende finanzielle und personelle Ressourcen" subsummieren läßt, erfolgte im Bereich des Regierungsbezirks Darmstadt ein Strategiewechsel.

Seit Beginn des Jahres 1996 wird in allen Pflegeplanungen ein umfangreiches Beteiligungsverfahren erprobt, das nicht nur den amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz sondern u. a. auch Kommunen, diverse Fachbehörden, Nutzer (z.B. Landwirte, Schäfer etc.), Ortslandwirte und teils auch politische Geremien (z.B. Ortsbeiräte) einbindet.

Die Vorgehensweise zielt dabei auf die weitgehende Transparenz der Verfahrensabläufe ab und schafft durch die breite Beteiligung an Entscheidungsprozessen eine hohe Akzeptanz vor Ort. Voraussetzung dafür ist aller-

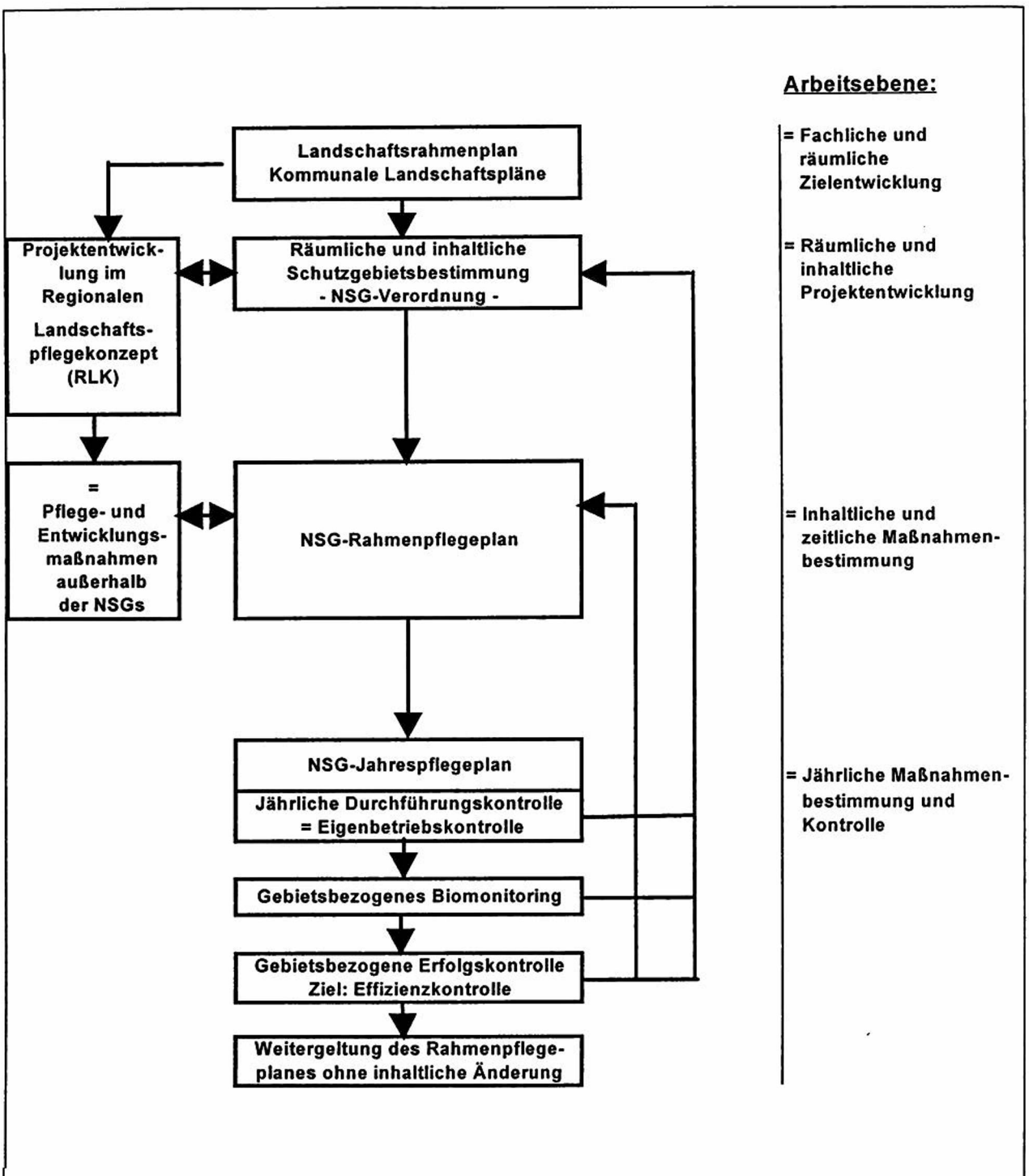

Abb. 1: System der Naturschutzgebietspflege und -entwicklung im Aufbau des Biotopverbundes

dings Offenheit und Kommunikationsbereitschaft seitens der Behörden, was auch eine offene Ansprache von Problemen und Naturschutzdefiziten einschließt.

Obligatorisch im Regelablauf der Erarbeitung von Rahmenpflegeplänen (Abb. 2) sind zwei feste Besprechungstermine. Der sogenannte Informationstermin hat die Funktion, einen umfassenden Informationsfluß zwischen den Verfahrensbeteiligten zu gewährleisten, die Nutzer des Schutzgebietes frühzeitig einzubinden und Zielbestimmung und Zeitplanung des Projektes festzulegen. Gebietstypische Probleme werden diskutiert, erste Problemlösungen skizziert.

Nach einer Phase umfangreicher Einzelabstimmungen und intensiver Projektbegleitung durch die obere Naturschutzbehörde erfolgt im Rahmen der „Abschlußbesprechung" die Präsentation der Planung. Der Abschlußtermin bietet für alle Verfahrensbeteiligte nochmals Gelegenheit, Einfluß auf die Planungsinhalte zu nehmen.

Die umfangreiche Beteiligung am Planungsprozeß stellt eine hohe Identifikation der Beteiligten mit der Planung und letztlich mit dem Naturschutzgebiet sicher und dient gleichzeitig dem Abbau von Vorurteilen gegenüber den Behörden.

Nach Fertigstellung des Rahmenpflegeplans wird das Werk allen Verfahrensbeteiligten (UNB, ARLL, Kommune, Ortslandwirt/in, Hauptnutzer, ehrenamtliche Gebietsbetreuer/in etc.) zur Verfügung gestellt. Zudem

Abb. 2: „Regelablauf der Rahmenpflegeplanung"

1. Informationsrecherche

Zusammenstellung aller internen und externen Fachgutachten, Veröffentlichungen und planrelevanter Daten und Informationen.

2. Fachbeiträge

Die Forstämter (FÄ) und Ämter für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft (ÄRLL) werden mit der Erstellung qualifizierter Fachbeiträge beauftragt.

3. Erstellung des Leistungsverzeichnisses

Vorgabe der Inhalte des Auftrages und verwaltungstechnische Abwicklung des Werkvertrages.

4. Abschluß des Werkvertrages

(nur bei externer Vergabe)

5. Informationstermin

Verfahrensbeteiligte: ONB, FA, ARLL, Werkvertragsnehmer, Kommune, § 29er Verbände, UNB, Gebietsbetreuer/in, Ortslandwirt/in, wichtige Nutzer, ggf. staatliche Umweltämter, Vogelschutzwarte, Landschaftspflegeverband, Domänenverwaltung, Eigentümer - Zielbestimmung, Zeitplanung, Aufgabenverteilung

6. Fachbezogene Projektbegleitung

7. Abschlußbesprechung

Präsentation des Planentwurfes und nochmalige Möglichkeit der Beteiligung, Teilnehmerkreis wie bei Infotermin, Abstimmung noch offener Fragestellungen

8. Fertigstellung des Werkes, Schlußredaktion und Abgabe

9. Inkraftsetzung durch Regierungspräsidium Darmstadt

10. Versand der Pflegeplanexemplare

Betreuungsforstamt, UNB, ARLL, Kommune, Gebietsbetreuer/in, Ortslandwirt/in, ggf. Vogelschutzwarte, LPV, Hauptnutzer, Sonderbehörden, Naturschutzverbände, politische Gremien

11. Ausführliche Pressemitteilung

wird die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Plan beim zuständigen Forstamt oder ARLL eröffnet.

Darüber hinaus wird seitens des Regierungspräsidiums angestrebt, die wesentlichen Aussagen und Zielsetzungen der Rahmenpflegepläne einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Dies ist eine Abkehr von der bisherigen Vorgehensweise, die Öffentlichkeitsarbeit eher zurückhaltend und defensiv zu bestreiten. Künftig sollen verstärkt verschiedene Medien genutzt werden, um für die Ziele des Naturschutzes zu werben und die Akzeptanz von Naturschutzgebieten in der Bevölkerung zu erhöhen. Damit wird nicht nur eine umfassende Pressemitteilung nach Abschluß der Pflegeplanerstellung obligatorisch. Auch größere Schutzprojekte, Renaturierungsvorhaben oder Artenschutzprogramme werden verstärkt einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Großschutzgebiete oder Gebiete mit herausragender Bedeutung (z.B. NSG „Kühkopf-Knoblochsaue", „Mönchbruch") werden darüber hinaus z. Zt. mit eigenen Besucherlen-

kungskonzeptionen und gezielten Systemen der Besucherinformation ausgestattet.

Eine weitere Neuerung im Verfahrensablauf ist die Erstellung sogenannter „Fachbeiträge".

Seit 1996 werden im Vorfeld der Pflegeplanerstellung Fachbeiträge durch die Ämter für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft (ÄRLL) erstellt, die in die Pflegeplanung Eingang finden. Ziel der Fachbeiträge, die auf Basis eines vom Regierungspräsidium entwickelten Leitfadens (Abb. 3) erstellt werden, ist es, eine aktuelle Ist-Zustandsanalyse der landwirtschaftlichen Situation im Naturschutzgebiet zu erstellen, nicht ausgeschöpfte Bewirtschaftungspotentiale aufzuzeigen und konkrete Bewirtschaftungsvorschläge zu entwickeln.

Die enge Einbindung der ÄRLL in die Erstellung von Rahmenpflegeplänen garantiert damit nicht nur einen umfassenden „Input" an landwirtschaftlichem Sachverstand und Fachwissen sondern bietet gleichzeitig Gewähr für eine praxisorientierte Planung. Darüber hinaus erleichtert die enge Einbindung der ÄRLL auch die Kommunikation mit den vor Ort tätigen Bewirtschaftern (Landwirte, Schäfer etc.).

In der Praxis fördert die Beteiligung der ÄRLL am Verfahren nicht nur die Gesprächsbereitschaft der Landwirte sondern trägt auch dazu bei, Berührungsängste und Vorbehalte auf allen Seiten abzubauen. Auf diese Weise gelingt es in vielen Fällen unter Vermittlung der ÄRLL, „Problemflächen", wie z. B. langjährige Brachen, wieder in eine schutzzielkonforme Bewirtschaftung zu überführen. Als hilfreich erweist sich hierbei, daß nicht nur Haupterwerbslandwirte sondern auch Nebenerwerbs- und Hobbylandwirte in die Planungen einbezogen werden.

Auf eine konsequente Normierung und auf entsprechende Vorgaben zur Erstellung der „Fachbeiträge" wurde verzichtet, da die Naturschutzgebiete sehr unterschiedlich strukturiert sind und jeweils sehr differenzierte Problemstellungen angetroffen werden. Daher wurde die Form eines „Leitfadens" gewählt, der summarisch alle wichtigen Aspekte benennt. Es wurde weniger Wert auf Umfang und allgemeine Informationsdichte der Beiträge gelegt. Ziel ist es vor allem, die Beiträge problemösungsorientiert auf das jeweilige Schutzgebiet auszurichten.

Abb. 3: Leitfaden „Fachbeitrag ARLL"

Leitfaden „Fachbeitrag ARLL" zur Erstellung von Rahmenpflegeplänen

Ist-Zustandsanalyse

- Art, Umfang, Intensität und Dauer der Grünlandnutzung (Silagemahd, Heumahd, Schaf-, Rinder-, Pferdebeweidung, Nachbeweidung, Düngung, Pestizideinsatz etc.)
- Nutzungsdefizite (Verbrachung, sich andeutende Nutzungsaufgabe)
- Nutzungsintensivierung
- bestehende oder auslaufende Extensivierungsverträge (HELP, HEKUL, Stillegungsprogramm etc.)

Darstellung des Bewirtschaftungspotentials

- Betriebsstrukturen und Arbeitsschwerpunkte der wichtigsten im Gebiet (ggf. in der Region) tätigen landwirtschaftlichen Betriebe
- Angabe von Hobby- und Nebenerwerbslandwirten (incl. Schwerpunkte), die zu einer Aufrechterhaltung oder Wiederaufnahme naturschutzverträglicher Nutzungen beitragen können
- Angabe von Betrieben, die ökologischen Landbau betreiben oder in diese Richtung tendieren (z.B. Bioland, Demeter, auch Hessenhöfe usw.)
- Perspektiven und Planungen der Betriebe, soweit dies mittelfristig möglich ist

Bewirtschaftungsvorschläge

- Vorschläge für Mahd- und Beweidungssysteme
- Vorschläge für alternative Bewirtschaftungsformen
- Vorschläge zur Wiederaufnahme einer Bewirtschaftung brachgefallener Flächen
- Vorschläge zur Verwertung anfallender Biomasse
- Ggf. Vorschläge für moderate Düngeverfahren, die mit dem Schutzziel vereinbar sind
- Angabe von potentiellen Interessenten an einer Grünlandbewirtschaftung
- Ggf. Vorschlag von Kostensätzen

Hilfreich sind Vorgespräche mit potentiellen Bewirtschaftern (incl. Kostenermittlung)

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß es nach Analyse der betrieblichen Situationen und unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse in vielen Fällen möglich ist, im Rahmen der Fachbeiträge Bewirtschaftungsvorschläge zu formulieren, die einerseits aus Sicht der Landwirtschaft akzeptabel und andererseits naturschutzfachlich sinnvoll erscheinen. In vielen Fällen können dadurch Haushaltsmittel des Naturschutzes eingespart und Stoffkreisläufe wiederhergestellt werden.

Aufgrund der durchweg guten Erfahrungen mit den landwirtschaftlichen Fachbeiträgen der ÄRLL wurden 1997 erstmals auch die Forstämter beauftragt, im Vorfeld der Erstellung von Rahmenpflegeplänen entsprechende Fachbeiträge für die Waldbereiche zu erstellen. Als Grundlage dazu diente wiederum ein vom Regierungspräsidium erarbeiteter Leitfaden (hier nicht dargestellt). Da zur Zeit der Erstellung dieses Beitrags noch keine abschließenden Erfahrungen vorliegen, soll darüber an anderer Stelle berichtet werden.

4.2 Aufbau des Rahmenpflegeplans

Aufbauend auf der Richtlinie zur Erstellung von Schutzwürdigkeitsgutachten und Pflegeplänen (Erlaß vom 17.10.1989 - V A 146d 27 - 1671/89), jedoch modifiziert aufgrund sich zwischenzeitlich geänderter Rahmenbedingungen, wurde 1997 im Regierungsbezirk Darmstadt die in Abb. 4 dargestellte Gliederungsvorgabe eingeführt.

Folgende Schwerpunkte werden dabei gesetzt:

- Die Pflegeplanersteller sind aufgefordert, das Schutz- und Pflegeziel gemäß § 2 der jeweiligen NSG-Verordnung zu konkretisieren und darüber hinaus spezifische Leitbilder für alle wesentlichen Biotoptypen des Schutzgebiets zu formulieren.
- Die textliche Gliederung (Abb. 4, Gliederungspunkte 3.1 - 3.5) orientiert sich an definierten Nutzungstypen (siehe auch „Biotop- und Nutzungstypentabelle"), nach denen sich auch die Mittelsteuerung ausrichtet.
- Besondere Berücksichtigung erfährt die Biotopvernetzung mit dem Umfeld. Dies trägt den oft nur geringen Schutzgebietsgrößen Rechnung.
- Die Aspekte „Besucherlenkung" und „Öffentlichkeitsarbeit" werden gesondert geregelt und damit aufgewertet.

Abb. 4: Pflegeplangliederung

	Aufbau von Rahmenpflegeplänen
1.	**Einleitung**
2.	**Schutz- und Pflegeziel, Naturschutz-Leitbilder**
3.	**Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**
3.1	Prozeßschutz- bzw. Sukzessionsflächen - Flächen, für die keine Maßnahmen im engeren Sinne erforderlich sind
3.2	Flächen mit land- oder forstwirtschaftlicher Nutzung nach Vorgabe der Verordnung *(kein Einsatz von Naturschutzmitteln)*
3.3	Flächen, auf denen eine extensive Nutzung oder Bewirtschaftung hergestellt oder gesichert werden muß *(geringer Kosteneinsatz etwa auf HELP-Niveau)*
3.4	Flächen auf denen Pflegemaßnahmen durchzuführen sind *(Pflegepriorität, Mindestpflege)*
3.5	Maßnahmen zur Änderung der ökologischen Standortbedingungen, Maßnahmen mit einmaligem, investivem Charakter
3.6	Gezielte Maßnahmen zur Förderung bestimmter Tier- und Pflanzenarten oder -gesellschaften
3.7	Empfehlungen zur Biotopvernetzung mit dem Umfeld und für Maßnahmen außerhalb des Schutzgebiets, die zu einer Aufwertung des Gebietes führen
3.8	Maßnahmen zur Beseitigung oder Verminderung von Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Störungen
3.9	Maßnahmen zur Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit
4.	**Besondere Regelungen - Regelungsbedarf** *(rechtlich, finanziell etc.)*
5.	**Vorschläge zu Erfolgskontrolle und Monitoring**
6.	**Literaturverzeichnis**
7.	**Fotodokumentation**
8.	**Anlagen**
8.1	NSG-Verordnung
8.2	Kostentabellen
8.3	Biotoptypen-Tabellen (HB, FFH, AA, § 23 usw.)
8.4	Kopiervorlage eines Beweidungsprotokolls
8.5	Wichtige Anschriften und Telefonnummern
8.6	Fachbeitrag FA und ARLL
9.	**Karten**
9.1	Karte „Ist-Zustand"
9.2	Karte „Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen"

- Als zentrales Steuerungsinstrument wird eine synoptische Biotop- und Nutzungstypentabelle erstellt, die alle wesentlichen Kenndaten des Schutzgebiets zusammenführt, eine naturschutzfachliche Flächenbewertung beinhaltet und Grundlage eines effektiven „Controllings" und statistischer Analysen ist.
- Qualifizierte Fachbeiträge (ARLL, FA) fließen inhaltlich in die Planung ein und werden im Original im Anhang geführt.
- Gegenüber bisherigen Pflegeplänen werden nicht mehr drei Karten (Ist-Zustandskarte, Soll-Zustandskarte, Maßnahmenkarte) sondern nur noch 2 Karten (Ist-Zustandskarte und Maßnahmenkarte) erstellt. Angestrebte Sollzustände werden u.a. tabellarisch dargestellt.

4.3 Die Biotoptypen- und Nutzungsartentabelle

Als wesentliche Neuerung wurde seit 1996 in alle Rahmenpflegepläne die Biotoptypen- und Nutzungsartentabelle eingeführt (Abb. 5). Sie erfaßt alle wesentlichen Kenndaten eines Schutzgebiets, die zu einer naturschutzfachlichen Flächenbewertung notwendig sind.

Abb. 5: „Biotoptypen- und Nutzungsartentabelle"

Regierungspräsidium Darmstadt			Schutzgebiet:							Bearbeiter(in):							
Abt. IX.72			Gebietsnummer:							Stand:							
Pflanzengesellschaft(en), Biotoptypen nach HB, ggf. AAVO	Fläche [ha]	Fläche in %	Gemarkung, Flur, Flurstück	HB 1995 Typ-Nr.	§ 23 HeNatG [ha]	FFH-I EU-Code	FFH-II, FFH-IV, FFH-V	AAVO Typ-Nr.	Ist Wert	AAVO Typ-Nr.	Soll Wert	Prozeß-schutz, Sukzes-sion [ha]	Nutzung nach VO [ha]	Extensive Nutzung sichern [ha]	Vorrang-Pflege [ha]	Invest-Projekte [ha]
Summe	0,00	0,00			0,00				0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
								Mittel-wert		Mittel-wert						
Option	P	f	f	P	P	P	f	P		P		P	P	P	P	P

Parallel dazu werden die Biotope gemäß Biotoptypenschlüssel der Ausgleichsabgabenverordnung (AAVO) bestimmt. Mit dem Biotopwertesystem der AAVO ist gleichzeitig eine Bewertung des Ist-Zustandes und des angestrebten Soll-Zustandes möglich. Eine auf definierten Flächen nachgewiesene „nachhaltige Biotopwertsteigerung" ermöglicht damit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auch innerhalb von Naturschutzgebieten die Abarbeitung naturschutzrechtlicher Kompensationsverpflichtungen ein-schließlich der Anwendung des „Ökopunktekontos".

Gleichzeitig wird mit der Darstellung von Ist-Zustand und Soll-Zustand nach dem Bewertungsschema der AAVO das Entwicklungspotential eines Naturschutzgebietes bilanziert.

Mit der Erfassung der Daten der Biotop- und Nutzungsartentabelle in einer zentralen Datenbank (z. Zt. im Aufbau) ist die Grundlage für eine fachlich begründete Mittelsteuerung geschaffen worden.

Sie ist vor dem Hintergrund starker struktureller Veränderung vor allem im Bereich Grünlandbewirtschaftung (Nutzungsintensivierung, Nutzungsaufgabe), geänderter Zielsetzungen im Bereich Biotop- und Artenschutz und geringerer personeller und vor allem finanzieller Handlungsspielräume von zentraler Bedeutung.

Anforderungen sind wie folgt formuliert:

1. Wie hoch ist der Mittelbedarf zur NSG-Bewirtschaftung für die kommenden Jahre ?
2. Wie kann dieser Bedarf sachgerecht festgestellt werden ?
3. Wie kann die Mittelsteuerung den stetigen Veränderungen vor Ort zweckmäßig angepaßt werden?

Die derzeit noch praktizierte Lösung, die Jahrespflegepläne jeweils dem per Haushalt vorgegebenen Etat anzupassen, führt dazu, daß in der Praxis fachliche Ansätze vernachlässigt werden müssen. Diese Vorgehensweise trägt weder dem verordnungsbedingten Schutzziel Rechnung noch berücksichtigt sie übergeordnete Rechtsvorgaben wie z.B. § 23 HENatG, § 20 BNatschG oder FFH in ausreichendem Maß.

Das Regierungspräsidium Darmstadt verfolgt daher folgende Ziele:

- biotoptypenbezogene Ermittlung des Standes der Nutzungen in allen Naturschutzgebieten
- Bewertung des Handlungsbedarfes (= Mittelbedarfes) auf Grundlage des Nutzungsstandes
- Herleitung des mittelfristigen Etatbedarfes.

Die Erhebung der dazu notwendigen Basisdaten erfolgt über die synoptischen Biotoptypen- und Nutzungstabellen (Abb. 5) im Verlauf der Bearbeitung von

Rahmenpflegeplänen und ergänzend dazu durch die schutzgebietsbetreuenden Forstämter.

Der Pflege- und Entwicklungsbedarf wird in 4 Kategorien eingeteilt:

➔„Prozeßschutz/Sukzession"

Erfaßt werden Flächen mit der Zielbestimmung der natürlichen Entwicklung einer i.d.R. ungelenkten Sukzession ohne Nutzung und pflegerische Eingriffe.

➔„Nutzung nach VO"

In dieser Kategorie werden alle Flächen erfaßt, auf denen eine land-, forst- oder fischereiliche Nutzung nach den Vorgaben der Schutzgebietsverordnung stattfindet. Eine finanzielle Stützung der Nutzung aus Naturschutzmitteln erfolgt nicht (keine „Pflegemittel", kein HELP etc.), da die Nutzung als stabil angesehen wird.

➔„Extensive Nutzung sichern"

Hierunter fallen Flächen, auf denen aus naturschutzfachlicher Sicht die Nutzung erhalten oder wiedereingeführt werden soll. Der Anreiz zur Nutzung (nicht Pflege) muß allerdings durch zusätzliche Prämien oder Leistungsentgelte (Bewirtschaftungs-verträge, ggf. HELP-Verträge) im Rahmen vertraglicher Bindungen gewährleistet werden. Die Höhe des finanziellen Anreizes übersteigt nicht die HELP-Sätze oder liegt darunter.

➔„Vorrang Pflege"

Erfaßt werden alle Bereiche mit konkreten naturschutzfachlichen Pflege- und Entwicklungszielen, z.B. Erhalt/Entwicklung gefährdeter Biotoptypen oder gezielter Artenschutz.

In der Regel wurde auf diesen Flächen die Bewirtschaftung bereits aufgegeben und eine Pflege, d.h. Nutzungssimulation, etabliert. Die hier aufgeführten oft kleinräumigen Flächen sind aus „Naturschutzsicht" zumeist die „wertvollsten", zugleich aber auch die kostenträchtigsten und arbeitsaufwendigsten Bereiche.

Hinsichtlich dieser „Problemflächen" sind sehr intensive Überlegungen anzustellen, inwieweit diese „Pflegeflächen" wieder in die Kategorien 2. „Nutzung nach VO" oder zumindest 3. „Extensive Nutzung absichern" überführt werden können. Hierbei ist in vielen Fällen eine enge Zusammenarbeit von Forstamt, ARLL, UNB und Gebietsbetreuer/in erfolgversprechend.

In einer weiteren Kategorie „Investive-Projekte" werden die Flächen erfaßt, auf denen nachhaltig biotopaufwertende Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

5 Jahrespflegeplanung

Während der Rahmenpflegeplan einen mittelfristigen Planungsansatz verfolgt, erfolgt die jährliche Steuerung der Pflegeplanung über den „Jahres-pflegeplan".

Der Jahrespflegeplan ist das zentrale Planungs- und Umsetzungsinstrument der jährlichen Arbeitsplanung und gleichzeitig Instrument der forstamtsinternen Eigenbetriebskontrolle.

Der Jahrespflegeplan (Abb. 6) wird DV-gestützt erstellt und gliedert sich in einen Planungs- und einen Vollzugsteil. Im Planungsteil werden die vorgesehenen Maßnahmen beschrieben und mit Umsetzungsprioritäten belegt, die sich aus rechtlichen, naturschutzfachlichen oder finanztechnischen Vorgaben ableiten. Der

Abb. 6: Jahrespflegeplan-Muster

Hessisches Forstamt: Biebergemünd/Gelnhausen

DST.-Nr.

JAHRESPFLEGEPLAN / VOLLZUG 1997 — ***Blatt-Nr.:***

NATURSCHUTZGEBIET:	***KENNZIFFER NSG***	***GRÖSSE:***	***GÜLTIGER PFLEGEPLAN***	***REVIERFÖRSTEREI:***
Stauwurzel des Großen Weihers am Weiherhof		17,29 ha	☒ JA ☐ NEIN	

PLANUNGSTEIL

Biotoptyp (HB)	Art d. Maßnahme	Flächengröße in ha	Zeitspanne	ZIEL UND BESCHREIBUNG der Maßnahme; Angabe der technischen Mittel, Wiederkehr im Jahr, Intensität etc.		Durchführung	Betrag / ha oder Stück	Kosten incl. LNK u. MWSt. getrennt nach Kennziffern						Tatsächliche Kosten	Umsetzung
				EM/WM	Zielbeschreibung / Maßnahmenbeschreibung			G	Z	V	S	WF	AA		
1	2	3	4	5		6	7	8						9	10
								0	0	0	0	0	0		
Summe ha:		0,00				***GESAMT:***		0,00						0,00	

Schlüssel zu Spalte 5: EM = Einmalige Maßnahmen, WM = Wiederkehrende Maßnahmen **Schlüssel zu Spalte 6:** P = Pflegevertrag, ZW = Zuwendung Verband; U = Unternehmer, W = Waldarbeiter

Schlüssel zu Spalte 8: G = Ausgaben für Beseitigung von Gefahren in/an Schutzgebieten, z.B. Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht. Z = Ausgaben für fachlich und rechtlich zwingende Pflegearbeiten, z.B. Zahlungen für Pflegeverträge.
V = Ausgaben für periodisch verlagerungsfähige Pflegearbeiten. S = Ausgaben für sonstige Pflegearbeiten, Ausgaben investiver Art ohne Biotopwertsteigerung, z.B. Info-Tafeln, gebotene Baumsäuberungen etc.
WF = Winter-/Frühjahrsmaßnahmen, AA = Maßnahmen nach Ausgleichsabgaben

Schlüssel zu Spalte 10: + = Maßnahme ist umgesetzt, o = Maßnahmen zum Teil zugesetzt, - = nicht umgesetzt; ? = modifiziert umgesetzt; a = wegen fehlender Haushaltsmittel nicht umgesetzt
b = geeignete Nutzer fehlen, c = Umsetzung scheiterte an ungünstiger Witterung; d = die fachlichen Vorgaben sind zu überprüfen

Ehrenamtliche Betreuer mit Telefonnummer:

Vollzugsteil führt die tatsächlichen Kosten und den Grad der Maßnahmenumsetzung auf. Der Vollzugsteil bildet gleichzeitig den Bewertungsschlüssel für den Umfang der (Nicht)Umsetzung der geplanten Maßnahmen und ist damit Schnittstelle zur Erfolgskontrolle. Der Bewertungsschlüssel ist kongruent zu dem in der Erfolgskontrolle angewendeten Verfahren.

Aus den Erkenntnissen der jährlichen Umsetzungskontrolle und aus weiteren fachlichen Gebietskenntnissen werden die Schutzgebiete zur Durchführung des Biomonitorings bestimmt und der Umfang des Monitoring festgelegt.

Dieser Arbeitsschritt ist derzeit im Aufbau.

6 Das Biomonitoring

Die Naturschutzgebiets-Verordnungen geben mit ihrem Schutzziel den Rahmen vor, an dem sich die Sicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen im NSG orientieren müssen. Die Verordnung bestimmt also, ob für die Erhaltung eines schutzwürdigen Zustandes eine Pflegeplanung erforderlich wird oder ob sich das Gebiet frei von menschlichen Eingriffen dynamisch entwickeln soll (§ 17 Abs. 3 HENatG).

Das Biomonitoring wird nun zur Beobachtung eines bestehenden Zustandes oder einer erwünschten Entwicklung in einem NSG durchgeführt. Diese Praxis ist bereits in einigen NSG erprobt und soll ausgebaut werden. In ein Gebietsmonitoring werden Pflanzengesellschaften, aber auch bestimmte Tier- und Pflanzenarten (meist Zeigerarten und diverse abiotische Parameter) eingebunden.

Das Biomonitoring stellt somit im Rahmen der NSG-Entwicklung ein wichtiges fachliches Instrument dar, um Entwicklungen und Trends, die beispielsweise durch eine Biotoppflege ausgelöst werden, zu verfolgen und kurzfristig evtl. negativen Einflüssen entgegenzusteuern. Aus dem jeweils fachlichen Schwerpunkt eines Naturschutzgebietes heraus wird der Zeitrahmen, aber auch der Takt, in dem das Biomonitoring durchgeführt werden soll, bestimmt.

Aufgrund der personellen und finanziellen Rahmenbedingungen kann ein Biomonitoring nicht sofort für alle NSG sichergestellt werden, so wünschenswert und notwendig dies auch ist. Deshalb werden im Regierungsbezirk Darmstadt fachliche und räumliche Schwerpunkte gebildet, die sich aus der Thematik der Naturschutzgebiete heraus ergeben. Im Vordergrund stehen derzeit Gebiete, in denen Pflegeversuche durchgeführt werden (z. B. Waldweide, Beweidung mit exotischen Haustierrassen) oder die eine Renaturierung zum Ziele haben (Renaturierung von Mooren, Feuchtwiesen, Halbtrockenrasen etc.).

Die Voraussetzung für ein erfolgreiches Biomonitoring ist eine solide Grundlagenerfassung des biotischen und abiotischen Inventares eines Schutzgebietes zur Festlegung des Ausgangszustandes. Das Grundlagengutachten bestimmt den Referenzzustand eines Gebietes, auf dem das Monitoring aufbaut.

Die fachlichen Inhalte für das Biomonitoring werden von der Naturschutzbehörde bestimmt. Ebenso gibt die Behörde den Umfang der zu erfassenden Flächen an. Das Biomonitoring kann sich demzufolge auf bestimmte Gesellschaften, einzelne Tier- und Pflanzenarten, verschiedene abiotische Parameter und/oder auf Teilräume eines Schutzgebietes beziehen.

Die im Rahmen des Biomonitorings gewonnenen Daten werden tabellarisch nach vorgegebenen Formblättern (NATIS) aufbereitet; sie können aber in bestimmten Fällen auch in Berichtsform vorgelegt werden.

Mit der Durchführung des Biomonitorings beabsichtigt das Regierungspräsidium Darmstadt, in ausgewählten Fällen Fachbüros zu beauftragen, die ihre Untersuchungen im vorgegebenen Rahmen durchführen. Den Referenzzustand des zu untersuchenden Gebietes, die zu erfassenden Gesellschaften und Populationen, die methodische Herangehensweise zur Abwicklung des Monitorings und der Zeittakt der Beobachtungen und Untersuchungen werden vom Regierungspräsidium Darmstadt in einer Leistungsbeschreibung konkretisiert, welche die Grundlage eines Werkvertrages bildet.

Neben diesem von der Naturschutzbehörde gesteuerten Biomonitoring für ausgewählte NSGs und vorgegebene Themen werden große Erwartungen in ein Biomonitoring in Organisation und Durchführung des ehrenamtlichen Naturschutzes, im Einzelfall durch Fachinstitute durch Hochschulen oder andere geeignete und an der Arbeit interessierte Personen gesetzt.

Die obere Naturschutzbehörde geht davon aus, daß sich mit Hilfe dieses Personenkreises ein dichtes Beobachtungsnetz aufbauen läßt, bei dem ein fachlich breites Spektrum abgedeckt wird.

7 Erfolgskontrolle

Neue naturschutzfachliche Erkenntnisse, rasant ablaufende strukturelle Veränderungen insbesondere in der Landwirtschaft und zunehmend knappere Haushaltsmittel erzwingen eine kritische Überprüfung des Erfolges und der Effizienz der bisherigen Pflege und Bewirtschaftung der Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Darmstadt.

Ausgehend von der Methode nach SCHÜTZ & OCHSE (1997) wurden im Regierungspräsidium Darmstadt 1997 z. T. verwaltungsintern, z. T. durch Gutachterbüros oder in Zusammenarbeit mit Universitäten eine Reihe umfangreicher Erfolgskontrollen erstellt. Die Ergebnisse und Erkenntnisse der Studien legen einen großen Handlungsbedarf offen, der bereits zu einer Aktualisierung bestehender Pflegepläne geführt hat und noch führen wird.

Methodisch gliedert sich die Erfolgskontrolle in drei Teilbereiche. Im ersten Teilschritt „Maßnahmen und Umsetzungskontrolle" wird die qualitative und quantitative Umsetzung der Maßnahmen des Planungsansatzes aus dem i.d.R. vorliegenden Rahmenpflegeplan überprüft. In einem zweiten Teilschritt „Zustandskontrolle" wird der augenscheinliche Zustand des NSG eingeschätzt und bewertet. Im dritten Teilschritt „Wirkungskontrolle" wird die ökologische Wirkung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Fauna, Flora etc.) überprüft.

In ausgewählten Naturschutzgebieten wurde ab 1997 beginnend eine umfassende, die o. g. drei Teilbereiche umfassende Erfolgskontrolle durchgeführt.

Die Erkenntnisse führen zu Änderungen der Rahmenpflegepläne, z. T. auch zu Novellierungsbedarf der NSG-Verordnungen.

Dieses Verfahren wird auch noch für die nächsten Jahre gelten und umfaßt folgende Schritte:

7.1 Überprüfung der Umsetzung der im Pflegeplan vorgesehenen Maßnahmen

Ausgehend von den Vorgaben des Pflegeplans werden die Ziele der Planung, die jeweiligen Maßnahmen sowie deren Umsetzung, Teilumsetzung oder Nichtumsetzung, getrennt nach verschiedenen Kriterien (gesetzlich zwingend und fachlich notwendig) dargestellt (Abb. 7). Unter der Rubrik „Umsetzung" werden Angaben zur Umsetzungsqualität der jeweiligen Maßnahmen aufgeführt. Die Tabelle wurde nach der Methode von SCHÜTZ & OCHSE (1997) konzipiert und leicht modifiziert.

Eine ähnlich aufgebaute Tabelle (hier nicht dargestellt) führt umgesetzte oder geplante Maßnahmen auf, die ursprünglich nicht im Pflegeplan vorgesehen waren. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn sich während der Laufzeit des Pflegeplans neue fachliche Aspekte ergaben bzw. eine eigene Dynamik vor Ort einstellte, die dazu führte, daß Prioritäten verschoben und Vorgaben des Pflegeplans zurückgestellt wurden.

7.2 Durchführung der Zustandskontrolle

Um den Entwicklungs- und Pflegezustand anhand augenscheinlicher Merkmale zu überprüfen, wird die Zustandskontrolle durchgeführt. Die Kontrolle beinhaltet eine relativ grobe Einschätzung des Zustandes eines Gebietes oder von Teilbereichen daraus. Sie setzt die Kenntnis eines früheren Referenzzustandes voraus. Die Auswertung eines durchgeführten Gebietsmonitorings kann ebenfalls für die Durchführung einer Zustandskontrolle herangezogen werden.

Mit der Zustandskontrolle wurden bisher Fachbüros beauftragt. Ziel ist, den örtlichen Sach- und Fachverstand von Behörden und Verbänden zusammenzufassen und, wie in Abb. 8 dargestellt ist, eine Beurteilung in Federführung des gebietsbetreuenden Forstamtes durchführen zu lassen.

7.3 Erstellung der Wirkungskontrolle

In einem dritten Teilschritt, der sogenannten „Wirkungskontrolle", wird die ökologische Wirkung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf biotische oder abiotische Parameter überprüft.

Sie ist Grundlage für das gegebenenfalls zu ändernde Leitbild der Gebietsentwicklung. In gravierenden Einzelfällen veranlaßt das Ergebnis der Wirkungskontrolle die Novellierung der Schutzgebietsverordnung.

Fauna und Flora werden gezielt erhoben und mit älteren Bestandserhebungen verglichen. Qualitative und quantitative Veränderungen werden soweit möglich aufgezeigt und analysiert. Die Gegenüberstellung gibt Aufschluß über den Entwicklungszustand des Schutzgebietes. Anhand der vergleichenden Bestandserhebungen von Flora und Fauna kann auch die Wirkung, d. h. Erfolg oder Mißerfolg der im Rahmen der Pflegeplanung durchgeführten Maßnahmen, abgeschätzt werden.

In der Praxis stößt die Durchführung einer aussagekräftigen Wirkungskontrolle überall dort, wo kein umfassendes Schutzwürdigkeitsgutachten als Referenz herangezogen werden kann, auf Probleme. Dies betrifft vor allem ältere Schutzgebiete. Sofern Daten vorliegen, ist deren Vergleichbarkeit oft eingeschränkt. Ursache dafür ist u. a. das sich zwischenzeitlich für die Erfassung und Bewertung von Flora und Fauna verfeinerte und erweiterte Methodenspektrum. Zum Teil sind ältere Erhebungen lückenhaft, Probeflächen nicht mehr auffindbar oder die Erfassungsmethoden früherer Untersuchungen kaum mehr nachvollziehbar.

Die für Vergleichsanalysen heranzuziehende Datenbasis ist sehr unterschiedlich. Umfangreiches Datenmaterial ist zumeist bei „beliebten" Tiergruppen, z. B. Vögeln und Amphibien verfügbar. Zum Teil trifft dies auch auf Reptilien und Tagfalter zu. Schon spärlicher dagegen sind ältere Daten zu aussagekräftigen Gruppen wie Libellen oder Heuschrecken. Nur in Einzelfällen liegt beispielsweise Datenmaterial zur Nachtfalter-, Schnecken- oder Kleinsäugerfauna vor. Auch botanische Vergleiche von „früher" und „jetzt" gestalten sich schwierig. Ältere Untersuchungen erhalten meist nur allgemeine Artenlisten, Angaben der Fundorte fehlen in der Regel, pflanzensoziologische Erhebungen nach heutigem Standard wurden nicht durchgeführt und eine quantitative Auswertung ist daher nur eingeschränkt möglich.

Auch der Vergleich abiotischer Parameter, z. B. im Bereich der Gewässeranalytik, ist nur in einigen Fällen möglich. Die Erfassung abiotischer Daten wurde in älteren Untersuchungen meist vernachlässigt. Erfolgversprechender ist dagegen vielfach der Vergleich aktueller mit historischen Luftbildaufnahmen. Vor allem quantitative Auswertungen, z. B. die Veränderung der Flächengröße bestimmter Biotoptypen über die Zeit, sind hier möglich.

Trotz aller genannten Einschränkungen wurden bislang im Regierungsbezirk Darmstadt gute Erfahrungen gemacht. Vielfach ist das Aufzeigen von Trends der Bestandsentwicklung aussagekräftiger Arten durchaus möglich. In der Praxis runden sich viele Einzelauswertungen zu einem Gesamtbild ab, das zusammen mit der Durchführungs-/Umsetzungskontrolle und der Zustandskontrolle eine Gesamtbeurteilung des Lebensraumes ermöglicht.

Mit der Optimierung des NSG-Biomonitoring wird sich die Erstellung künftiger Wirkungskontrollen zudem erheblich einfacher gestalten.

Darüber hinaus wird mit jeder Neuerhebung und -erfassung eine gute Grundlage für künftige Vergleichsuntersuchungen gelegt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang allerdings eine weitgehende Kontinuität bei der Methodenwahl.

Abb. 7: Umsetzungsüberprüfung der im Pflegeplan vorgesehenen Maßnahmen am Beispiel des NSG „Riedwiesen bei Niederursel"

Ziele	Maßnahmen (gesetzlich zwingend)	Kosten-stelle	Umsetzung							
			+	o	-	?	a	b	c	d
Kennzeichnung des Naturschutzgebietes	Beschilderung	963.1	x							
	Maßnahmen (fachlich notwendig)									
Renaturierung der trockengefallenen Pfeifengras- und Großseggenwiesen	Pflegemahd im Okt./Nov. Mit Beseitigung des Mähgutes Beginn: 1984	951.2	x							
Grünlanderhaltung (Frische Glatthaferwiese)	Landwirtschaftliche Nutzung durch Mahd	951.2	x							
Erhaltung der Staudenfluren (Goldruten-Staudenfluren)	Pflegemahd im Juli/Aug. mit Beseitigung des Mähgutes Beginn: 1985	951.2	x							
Erhaltung der Staudenfluren (Goldruten-Staudenfluren: trockene Bereiche)	Alternierende Pflegemahd alle 4 Jahre im Okt./Nov. mit Gehölzbeseitigung und Mähgut- bzw. Gehölzräumung Beginn: 1984	951.2	x							
Erhaltung der Staudenfluren (Hochstaudenfluren: feuchtere Bereiche)	Alternierende Pflegemahd alle 2 Jahre im Okt./Nov. mit Gehölzbeseitigung und Mähgut- bzw. Gehölzräumung Beginn: 1986	951.2	x							
Erhaltung der Sumpf- und Wasservegetation	Reduzierung des Fischbesatzes in den Weihern durch Abfischen versch. Tümpel mit Elektrofischgerät		x							
	Entbuschung im Bereich der Schilf- und Staudenfluren, Freischneiden der Kleingewässer			x						
Verbesserung und Erhaltung des Wasserhaushaltes (Erhaltung des Feuchtgebiet-Charakters)	Kontrolle der Eingriffe durch Anlieger, die den Wasserfluß in das NSG beeinflussen (Beurteilung durch Planungsbüro)		x							
	Aufstau des Rohrborngrabens				x					
	Einleitung des Wassers der Bornfloßquelle in das NSG		x							
	Sonstige Maßnahmen									
Unterstützung der natürlichen Entwicklung des Gebietes	Entfernung von Zäunen, Demontage von Bauwerken			x						
Schaffung größerer, zusammenhängender und günstiger zu pflegender Wiesenflächen	Fällen von Pyramiden-Pappeln sowie aufkommenden Jungbäumen durch Eigentümer	954.1	x							
	Entfernung der die Pflegemahd störenden Gehölzgruppen und Holzbeseitigung (Beginn: 1984)		x							

Maßnahme umgesetzt **(+)**, zum Teil umgesetzt **(o)**, nicht umgesetzt **(-)**, modifiziert umgesetzt **(?)**.
Maßnahme konnte aufgrund fehlender HM nicht umgesetzt werden **(a)**, geeignete Nutzer fehlen **(b)**, Umsetzung scheiterte an ungünstiger Witterung **(c)**, die fachlichen Vorgaben sind zu überprüfen **(d)**.

Abb. 8: Zustandskontrolle

Zusammenfassende Darstellung der Zustandskontrolle im NSG: Hemsberg von Bensheim-Zell" (die Magerrasen werden gesondert behandelt).		
Biotoptyp	Zustand	Defizite und Entwicklungstendenz
Wälder	deutliche Mängel	hoher Anteil ausländischer und standortfremder Baumarten (Robinie, versch. Nadelhölzer); z. Zt. langsame Zunahme einheimischer Laubhölzer (Bergahorn, Kirsche); durch zu hohe Wildbestände Entwicklung der angestrebten Eichenmischwälder kaum möglich; Gefährdung angrenzender Magerrasen durch Wurzelbrut von Robinie u. Zitterpappel
Hecken und Gebüsche	leichte Mängel	in Ausbreitung begriffen; durch autogene und anthropogene Eutrophierung deutlicher Rückgang oligo- und mesotraphenter Pflanzenarten innerhalb und im Saum der Hecken; hiervon besonders betroffen: *Anemone sylvestris;*
Wirtschaftsgrünland	schwere Mängel	neben wertvollen Wiesen- und Weiden mittlerer Standorte (z. B. Salbei-Glatthaferwiese) nur intensiv bewirtschaftetes, artenarmes Grünland geringer Wertigkeit; Potential zur Verbesserung auf vielen Flächen noch vorhanden; teilweise negative Tendenz zu erkennen.
Rebfluren und Gärten	schwere Mängel	Belastung der benachbarten Flächen durch Fungizide, Insektizide u. Pestizide; deutliche Trennwirkung für angrenzende wertvolle Biotoptypen; in der Zukunft durch Nutzungsaufgabe Rückgang zu erwarten; hierdurch Chance zur naturschutzgerechten Nutzung;
Hemsbergweg	leichte Mängel	durch Ausbreitung beschattender Gehölze an floristischem und faunistischem Wert verloren; Verbesserung möglich!

8 Ausblick

Die Arbeit des Regierungspräsidium Darmstadt mit den Forstämtern und beteiligten Fachbehörden, Verbänden und Kommunen steht in der NSG-Pflege und Entwicklung unter zwei Oberzielen:

1. Qualitätssicherung und -steigerung aus naturschutzfachlicher Sicht.
2. Optimierung des Ressourceneinsatzes (Personal und Geld).

Aufbauend auf dem vorstehend beschriebenen Arbeitsstand stehen hierzu an:

- Erarbeitung fachlich hergeleiteter Flächen- und Kostendaten auf der Grundlage der dargestellten Biotoptypenanalyse.
- Komplette und kurzfristige Aufarbeitung des Umsetzungsstandes aller Rahmenpflegepläne im Rahmen der Umsetzungskontrolle.
- Möglichst flächenhafter Ausbau des Biomonitorings.

Mit der regelmäßigen Durchführung der Umsetzungskontrolle lt. Jahrespflegeplan, deren zusammenfassender Auswertung im Hinblick auf eine Problem- und Defizitanalyse sowie einem sich verstetigenden Biomonitoring wird sich künftig die Wirkungskontrolle einfacher, besser und kostengünstiger durchführen lassen.

Das mittelfristige Ziel des Regierungspräsidium Darmstadt ist, dieses System zur Effizienzsteigerung der naturschutzfachlichen Arbeit auszubauen.

Den hessischen Forstämtern als Schaltstelle des örtlichen NSG-Betriebes kommt dabei eine maßgebliche und vor allem eigenverantwortliche Aufgabe zu.

Angesichts knapper öffentlicher Kassen ist es auch in der NSG-Entwicklung dringend erforderlich, betriebswirtschaftliche Grundsätze in der Umsetzung der Schutzziele zu entwickeln.

Verbunden ist dies auch mit der Erwartung der Kostensenkung, damit bei knappem Budget ein steigender NSG-Flächenanteil fachgerecht betreut werden kann.

Alle mit der NSG-Pflege und -Entwicklung befaßten Personen sind dabei gefordert, vorbehaltslos die Umsetzung fachlicher Erkenntnisse zu betreiben sowie angesichts enger Ressourcenspielräume Prioritäten festzulegen und diese dann auch einzuhalten.

Letztlich wird die intensive Einbindung der Öffentlichkeit in die NSG- und Biotopverbundentwicklung der Arbeitsschwerpunkt sein, welcher die Akzeptanz von Naturschutz gewährleistet. Nur akzeptierte Naturschutzprojekte haben Bestand und sind organisatorisch und finanziell abgesichert.

9 Zusammenfassung

Seit 1996 wurde der Arbeitsauftrag zur Pflege und Entwicklung der Naturschutzgebiete im Regierungspräsidium Darmstadt systematisiert.

Die Entwicklung der Naturschutzgebiete wird im Vollzug der Landschaftsplanung in den Gesamtaufbau des Biotopverbundes eingebunden. Im Verfahren der Pflegeplanerstellung spielen Beteiligung und Information aller Interessierten eine tragende Rolle, da nur bekannte Naturschutzmaßnahmen auch akzeptiert werden.

Intensiviert und systematisch ausgebaut werden die Arbeiten zum Biomonitoring und zur Erfolgskontrolle der durchgeführten Maßnahmen.

Das Regierungspräsidium Darmstadt als Fachaufsichts- und Koordinationsstelle setzt dabei auf den Ausbau der bewährten dezentralen Aufgabenerledigung aller örtlich gebundenen Arbeiten durch die gebietsbetreuenden Forstämter.

Die fachliche und sachkundige Einbindung des engagierten ehrenamtlichen Naturschutzes, der Fachbehörden und der Kommunen und aller am Naturschutz Interessierten ist zum Gelingen der Aufgabe unabdingbar.

10 Literatur

SCHÜTZ, P. & OCHSE, M. 1997: Effizienzkontrolle von Pflege- und Entwicklungsplänen für Schutzgebiete in Nordrhein-Westfalen. Naturschutz Landschaftsplanung 1:20-31. Stuttgart.

Anschrift der Verfasser:
Dr. Matthias Kuprian
Wolfgang Mohr
Mathias Ernst
Regierungspräsidium Darmstadt
Obere Naturschutzbehörde
Wilhelminenstraße 1 - 3
64278 Darmstadt

Jahrbuch Naturschutz in Hessen 2: 228-232 Zierenberg 1997

Jiri Georg Jelinek, Wolfgang Mohr und Peter Rudel

Zum Arbeitsstand der Regionalen Landschaftspflegekonzepte im Regierungsbezirk Darmstadt

1 Einleitung

Der Arbeitsauftrag zur Erstellung Regionaler Landschaftspflegekonzepte (RLK) findet sich in den 1994 veröffentlichten Richtlinien für die Durchführung des Hessischen Landschaftspflegeprogrammes (HELP) [1]. Als Aufgabe der Landschaftspflegekonzepte ist dort genannt, eine räumlich und fachlich abgestimmte Förderkulisse für den Einsatz des HELP zu erarbeiten.

Diese Regionalisierung der Aufgabe, fachlich und räumlich den Mitteleinsatz des HELP vorzubereiten und zu lenken, muß auch aus heutiger Sicht als richtungsweisendes Modell zur sachgerechten Aufgabenerledigung vor Ort angesehen werden. Gleichzeitig stellt dieses Modell aber hohe fachliche und organisatorische Ansprüche, sowohl an die Beteiligten vor Ort als auch an das fachaufsichtsführende Regierungspräsidium.

Die praktische Umsetzung des Auftrages, zur HELP-Abwicklung die regionalen Kräfte des Naturschutzes und der Landschaftspflege zusammenzuführen, führte zwangsläufig zu der Fragestellung, weshalb dieser Koordinationsauftrag nicht für andere Umsetzungsinstrumente des Naturschutzes zu gelten hat.

Für Südhessen ist der Arbeitsauftrag des RLK's durch das Regierungspräsidium als Obere Naturschutzbehörde deshalb von Anfang an erweitert worden.

2 Zielsetzung

Der dem RLK gestellte Arbeitsauftrag umfasst im RP-Darmstadt die Erarbeitung der fachlichen und räumlichen Schwerpunkte zur Realisierung des Biotopverbundes gemäß § 1 des Hess. Naturschutzgesetztes.

Das RLK folgt in dieser Aufgabenstellung strikt den Vorgaben der Landschaftsplanung und bereitet die den Planungszielen entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung vor.

Folgende drei Funktionen stehen dabei im Vordergrund:

1. Das RLK ist der „runde Tisch" zur Verhandlung der regionalen und örtlichen Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekte.
   Dabei konzentriert sich diese Verhandlung ausdrücklich auf Abstimmung und Vorbereitung konkreter Projekte, nicht auf allg. Fragen oder Probleme des Naturschutzes.
2. Das RLK vermittelt im Rahmen regelmäßiger Besprechungen zwischen den Naturschutzakteuren Informationen über Projekte, deren Trägerschaft und deren Finanzierung.
3. Das RLK bildet schließlich in der Zusammenfassung geplanter und realisierter Projekte den Stand des

[1] Richtlinien für die Durchführung des hess. Landschaftspflegeprogrammes vom 17.02.1994

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Jahrbuch Naturschutz in Hessen

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: 2

Autor(en)/Author(s): Kuprian Matthias, Mohr Wolfgang, Ernst Mathias

Artikel/Article: Pflege und Entwicklung der Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Darmstadt 216-228